

Aktuelle Informationen zum Unterricht ab dem 19.04.2021

Liebe Schulgemeinde,

die Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 15.04.2021 informiert darüber, dass ab dem 19. April 2021 **Wechselunterricht für die Jahrgänge 5 – 9** stattfindet.

Die Stundenpläne, die ab dem 15.3.2021 gültig waren, sind weiterhin gültig. Das gilt auch für die 10. Klassen, die ab dem 19.04.2021 weiterhin Präsenzplicht haben. D.h., es gibt noch keinen Ganztagsunterricht, außer in wenigen Ausnahmefällen. Auszüge aus meinem Elternbrief vom 15.03.2021 finden Sie am Ende dieses Schreibens. Dort werden nochmal die Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb erläutert.

Es wird weiterhin eine Notbetreuung für die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 angeboten, die zu Hause nicht betreut werden können. Außerdem öffnen wir die Notbetreuung für die Schüler*innen, die zu Hause ungünstige Lernbedingungen haben. Der Besuch der Notbetreuung wird durch ein **Antragsformular** (Link auf der Homepage) beantragt.

Die Schülergruppen der Jahrgänge 5-9 werden, wie folgt, beschult:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.	20.	21.	22.	Haus-
A	B	A	B	Arbeitstag
26.	27.	28.	29.	30.
B	A	B	A	B

Dieser Rhythmus wird in den Folgewochen fortgesetzt.

Corona-Selbsttests an Schulen - Testpflicht

„Der Gesetzentwurf auf Bundesebene sieht vor, dass auch jenseits einer Inzidenz von 100 bis hin zu einer 200'er Inzidenz ein uneingeschränkter Schulbetrieb zulässig sein soll, allerdings flankiert durch eine Testpflicht an den Schulen. Eine solche Testpflicht gilt in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem 12. April 2021 an allen Schulen.“

„Wie oben erwähnt gilt seit dem 12. April nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales [allgemein](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.20_21_lesefassung.pdf) zugänglich:
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.20_21_lesefassung.pdf .“

„An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).
3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.

...

6. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
7. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
8. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
9. Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

...

13. Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.
14. Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme

am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

15. Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.
16. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. ...“

Die Selbsttests werden, wie folgt, in der nächsten Woche durchgeführt:

Gruppe A: Montag, 19.04.2021 in der 1. Stunde

Gruppe B: Dienstag, 20.04.2021 in der 1. Stunde

sowie

Gruppe A: Mittwoch, 21.04.2021 in der 1. Stunde

Gruppe B: Donnerstag, 22.04.2021 in der 1. Stunde

Wir testen in den Jahrgängen 5 – 9 montags-donnerstags in der ersten Stunde.

Die 10. Klassen werden an den beiden Präsenztagen morgens in der ersten Stunde getestet.

Die Selbsttests werden unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrer*innen durchgeführt.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis haben, werden wir uns behutsam um das betroffene Kind kümmern und umgehend die Eltern informieren. Erst ein anschließender PCR-Test kann endgültige Klarheit bringen.

Ich bitte alle Mitglieder der Schulgemeinde, die Chance in den häufigen Testungen zu sehen, dass wir mögliche positive Fälle frühzeitig erkennen und die Schüler*innen und Lehrkräfte dadurch noch besser schützen können. Das erhöht die Chance, die Schule für die Kinder und Jugendlichen möglichst lange offenzuhalten.

Auszüge aus dem Elternbrief vom 15.03.2021 zu den aktuellen schulischen Rahmenbedingungen an der Birger-Forell-Sekundarschule:

*Die Wiederaufnahme des Unterrichtes erfolgt als Wechselunterricht unter den bekannten Hygienebestimmungen, der aktuellen Coronabetreuungsverordnung und der aktuellen Coronaschutzverordnung. **Die Klassen dürfen sich nicht durchmischen und müssen in den Jahrgängen 5 - 9 geteilt werden.***

Ein regulärer **Ganzttag findet nicht statt**. Wir haben einen Teil der Stunden aus dem Nachmittag in die Mittagspause verschoben, so dass der Unterricht, bis auf wenige Ausnahmen, um 13:05 Uhr endet. **Distanzunterricht, der laut regulärem Stundenplan im Nachmittag liegt, bleibt bestehen**. Die **Lateinkurse** werden in Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen im Distanzunterricht durchgeführt.

Die Förderangebote in **LRS und DaZ** werden an den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind, per Videokonferenz durchgeführt.

In den **Wahlpflichtfächer** bekommen die Lernenden Aufgaben, welche diese dann im Klassenverband (halbe Klasse) in der Schule oder zu Hause im Distanzlernen bearbeiten.

Der Unterricht in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahrgang 9 wird im Klassenverband (halbe Klasse) erteilt. Es findet vorübergehend eine innere Differenzierung statt. Die äußere Differenzierung (in den Kursen) wird in dieser Zeit aufgehoben.

Die offenen Angebote finden nicht statt. Die Arbeitsgemeinschaften finden, bis auf zwei Ausnahmen, auch nicht statt.

Es wird für jede Klasse ein **Pausenbereich** auf dem Schulhof eingerichtet. Dort halten sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausen auf und werden dort am Tagesbeginn, nach den Pausen oder bei Raumwechseln von ihren Lehrkräften abgeholt.

Die **Jahrgänge 5 bis 9** werden in allen Klassen geteilt. Die Klassen stellen konstante Lerngruppen dar. Durch die Halbierung der Gruppengröße können wir in den Klassenräumen ausreichend Abstand einhalten und eine Person an einen Tisch setzen. Es findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Für die 10. Klassen erfolgt eine zweitägige Präsenzbeschulung. Die Klassen werden nur für den Kursunterricht geteilt. Von der Stundentafel wird teilweise abgewichen. An einem Präsenztage werden die Hauptfächer in der jeweiligen Kurseinteilung, allerdings nur mit den Schülerinnen und Schülern einer Klasse, unterrichtet. An dem zweiten Präsenztage bekommen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, in den Hauptfächern prüfungsvorbereitende Aufgaben unter Aufsicht und Begleitung durch eine Lehrkraft in der Schule zu bearbeiten. Während der drei Tage Distanzunterricht bearbeiten die Lernenden Aufgaben aus den verschiedenen Fächern. Videokonferenzen können bei den 10. Klassen nur noch teilweise stattfinden, weil die Lehrkräfte z.T. in Präsenzunterrichten anderer Klassen eingebunden sind.

Der **Kioskverkauf** unseres Schulkiosks wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen. Es besteht die Gelegenheit **in der ersten großen Pause** dort einzukaufen. Der Kioskbereich wird nach dem Einkauf direkt wieder verlassen und es erfolgt eine sofortige Rückkehr in den jeweiligen Pausenbereich.

Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist in der Schule Pflicht. Die **Maskenpflicht** besteht weiterhin am **Sitzplatz** in den Räumen, auf dem gesamten **Außengelände** der Schule und in den **Schulgebäuden**.

Ein **Stoßlüften** findet in den Klassen- und Kursräumen alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten statt.

Wir gehen davon aus, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich mindestens bei der Ankunft in der Schule und nach den Pausen die **Hände waschen**. Die einmal festgelegte Sitzordnung wird protokolliert und beibehalten. Alle bekannten Laufwege für die einzelnen Jahrgänge werden eingehalten. Wir bitten um Beachtung der Ein- und Ausgänge.

Trotz aller Einschränkungen und Regeln freuen wir uns sehr, unsere Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule begrüßen zu dürfen. Ich wünsche allen Beteiligten einen guten Schulstart.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Unterstützung!

Herzliche Grüße

Anja Buhrmann

Schulleiterin